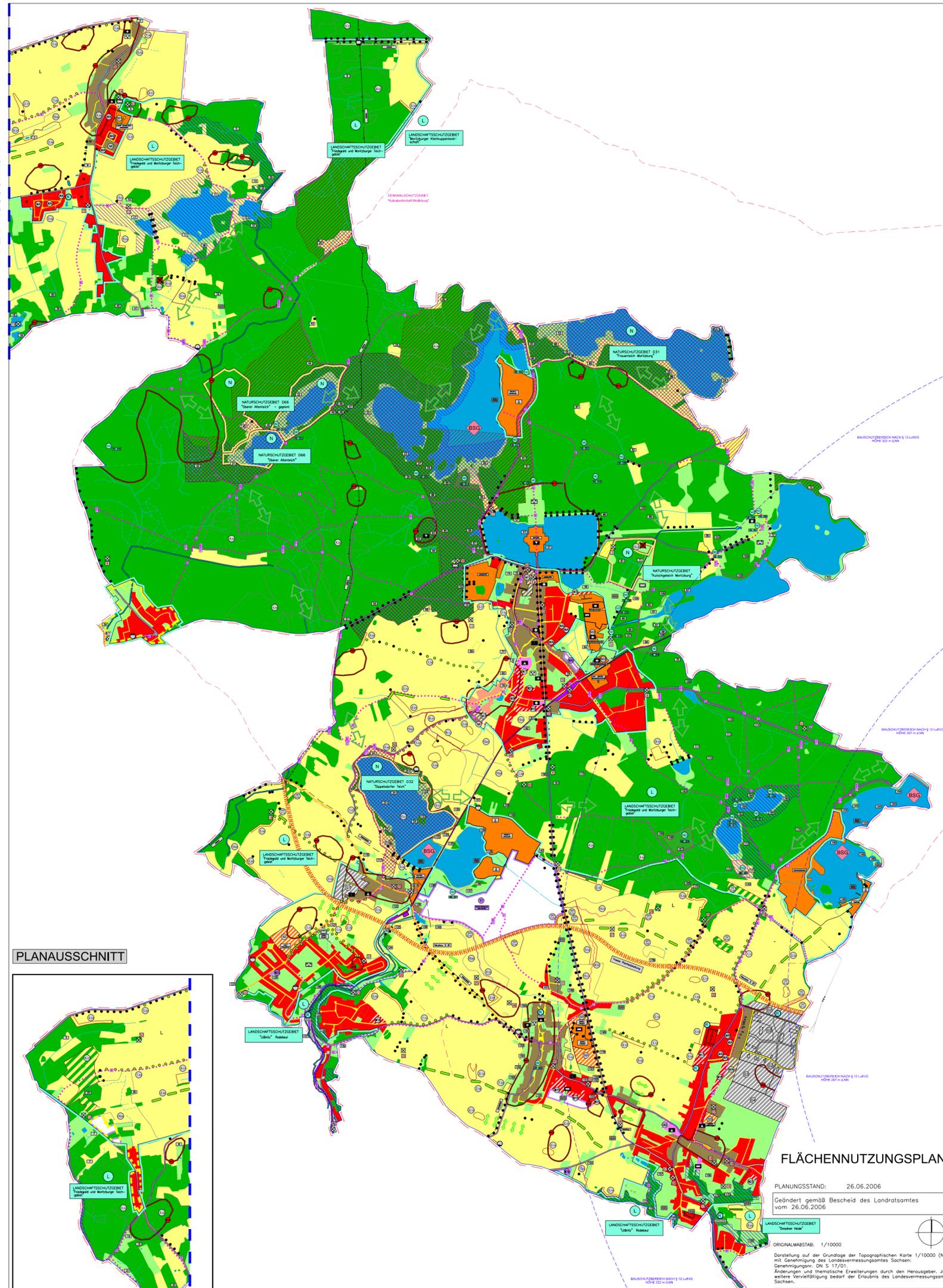


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

GEMEINDE MORITZBURG

MIT DEN ORTSTEILEN AUER - BOXDORF - FRIEDEWALD - MORITZBURG - REICHENBERG - STEINBACH LANDKREIS MEISSEN - FREISTAAT SACHSEN

PLANAUSSCHNITT



PLANAUSSCHNITT



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

PLANUNGSSTAND: 26.06.2006

Geändert gemäß Bescheid des Landratsamtes vom 26.06.2006

ORIGINALMAßSTAB: 1/10000

Darstellung auf der Grundlage der Topographischen Karte 1/10000 (N) mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Sachsen. Genehmigungs-Nr. DN 5 17/01. Änderungen und thematische Erweiterungen durch den Herausgeber. Jede weitere Vervielfältigung bedarf der Erlaubnis des Landesvermessungsamtes Sachsen.

BÜRO FÜR STADTPLANUNG UND PLANUNG IM LÄNDLICHEN RAUM AN TJE - MEHNERT DIPL.-ING. TU ARCHITEKTUR 01445 RADEBUHL LEDENWEG 31 TEL: (0351) 8307510 FAX: (0351) 8307204 E-MAIL: STADTPLANUNG@MEHNERT.TU-ONLINE.DE

PLANZEICHENERKLÄRUNG

(PlanzV vom 18.12.1990)

I. DARSTELLUNG

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB; §§ 1-11 BauNVO)

ALLGEMEINE ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- Wohnbauflächen - W - (§1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)
- Wohnbauflächen - gepflanzt - W - (§1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen - M - (§1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen - gepflanzt - M - (§1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen - G - (§1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen - gepflanzt - G - (§1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)
- Sonderbauflächen - S - (§1 Abs.1 Nr.4 BauNVO)
- Sonderbauflächen - gepflanzt - S - (§1 Abs.1 Nr.4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung wird in den jeweiligen Bebauungsplänen festgelegt.

BESONDERE ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- Dorfgebiete - MD - (§3 BauNVO)
- Reine Wohngebiete - (B3) BauNVO
- Allgemeine Wohngebiete - (B4) BauNVO
- Mischgebiete - (B4) BauNVO
- Sonstige Sondergebiete - SO - (§11 BauNVO)

Genehmigte Bebauungspläne sind nicht darstellbar.

BAUFLÄCHEN OHNE GEPLANTE ZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG

- Bauflächen, für die keine zentrale Abwasserbeseitigung vorgesehen ist

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gasen und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereiches. Flächen für den Gemeinbedarf: Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

- Flächen für Gemeinbedarf
- Flächen für Gemeinbedarf - gepflanzt

- Einrichtungen und Anlagen
- Öffentliche Verwaltung
- Schule/Kindergarten
- Kirche und kirchliche Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen
- Soziale Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturelle Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportanlagen
- Feuerwehr

Flächen für den oberirdischen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Ortsverbindungsstraßen
- innerörtliche und sonstige Straßen
- gemeinlich geplante Ortsverbindungsstraßen
- Bahnanlagen
- Überörtliche und örtliche Wege
- Waldweg
- Rohweg
- Rohweg

Verkehrsbauflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Verkehrsbauflächen besonderer Zweckbestimmung - Parkplatz

Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserabseitung sowie für Abfaltungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 u. Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 u. Abs. 6 BauGB)

Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserabseitung sowie für Abfaltungen

Zweckbestimmung

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Zweckbestimmung

Wasserflächen

Regenrückhalteflächen / Jahr der geplanten Realisierung

Flächen für die Landschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)

Flächen für die Landschaft

Flächen zum Ausgleich (§ 1a Abs. 3, § 9 Abs. 2a, § 9 Abs. 1a BauGB)

- Flächen zur Kompensation von Eingriffen
- Erhaltung und Anlage von Baumreihen und Alleen
- Anlage von Hecken und Feldgehäusen
- Anlage von Schutzpflanzungen
- Aufbau von Wäldern an vorhandenen Waldstandorten
- Erstaufforstung landwirtschaftlich genutzter Flächen
- Anlage von Streuobstwäldern
- Restaurierung von Feldgehäusen
- Umweltung von Ackerflächen in Dauergrünland
- Rückbau von baulichen Anlagen
- Reaktivierung stillgelegter Teiche
- Vorgesehene Kompensationsmaßnahme für Gewerbegebiet Bodoorf (G2)
- Vorgesehene Kompensationsmaßnahme für Neubau Staatsstraße S 81

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Flächen für den oberirdischen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Bauflächen für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Hauptverkehrsstraßen und Hauptwasserabseitung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

Fernpostleitung- Hauptwasserleitung
- Hochspannungsfreileitung

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Vorgesehenes FFH-Gebiet nach Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie), Stand: 20.11.2001

Vorgesehenes Vogelschutzgebiet nach Richtlinie 79/409/EWG (Vogelschutz-Richtlinie), Stand: 31.01.2006

Naturschutzgebiet - festgesetzt

Naturschutzgebiet - geplant

Landschaftsschutzgebiet - festgesetzt

Naturdenkmal (Flächeninhaltsmaß) mit Gebiets- bzw. Kartierungsnummer - festgesetzt

Naturdenkmal (Naturgöbele) mit Gebiets- bzw. Kartierungsnummer - festgesetzt

Schutzgebiet Biotop nach § 18 SächsNatSchG

Regionales Vorzugsgebiet Natur und Landschaft als Kerngebiet des ökologischen Verbundsystems

Regelungen für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB)

Grenze des Denkmalschutzgebietes "Kulturdenkmal Moritzburg" nach § 11 SächsNatSchG (Vorschlag des Landesamtes für Denkmalpflege zum Satzungsantrag)

Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen (archäologisches Kulturdenkmal)

Die Einzeldenkmale nach SächsNatSchG sind im Biotop "Denkmalschutzgebiet Zwickauer" dargestellt.

III. VERMERKE (§ 5 Abs. 4 Satz 2 BauGB)

Flächen für den oberirdischen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

geplante Ortsumgehung im Zuge Neubau - S 81 Staats-Poststraße

IV. KENNZEICHNUNG (§ 5 Abs. 3 BauGB)

Flächen, deren Bauen möglicherweise mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind - Altlastverdachtsflächen

V. SONSTIGES

Erhalt von Bäumen

Regionales Grünkorridor

Besondere anlagenunabhängige, ständige Geodaten hinsichtlich EU-Bodenzustand gemäß Regionalplan

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

von Genehmigung ausgenommenen Baufeldern

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

GEMEINDE MORITZBURG

MIT DEN ORTSTEILEN

AUER - BOXDORF - FRIEDEWALD

MORITZBURG - REICHENBERG - STEINBACH

AUFTRAGSGEBER:

GEMEINDE MORITZBURG

SCHLOSSALLEE 22

01468 MORITZBURG

TELEFON: 035207/8530

FAX: 035207/81223

Geändert gemäß Bescheid des Landratsamtes vom 26.06.2006

PLANUNGSSTAND: 26.06.2006

ORIGINALMAßSTAB: 1/10000

Darstellung auf der Grundlage der Topographischen Karte 1/10000 (N) mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Sachsen; Genehmigungs-Nr. DN 5 17/01. Änderungen und thematische Erweiterungen durch den Herausgeber. Jede weitere Vervielfältigung bedarf der Erlaubnis des Landesvermessungsamtes Sachsen.

BÜRO FÜR STADTPLANUNG UND PLANUNG IM LÄNDLICHEN RAUM AN TJE - MEHNERT DIPL.-ING. TU ARCHITEKTUR 01445 RADEBUHL LEDENWEG 31 TEL: (0351) 8307510 FAX: (0351) 8307204 E-MAIL: STADTPLANUNG@MEHNERT.TU-ONLINE.DE